

Technologische Transformation in der Automobilindustrie Bayern sozial und ökologisch gestalten

1. Die Ausgangssituation

Mit 400.000 Beschäftigten, davon 215.000 direkt Beschäftigten im Straßenfahrzeugbau, bildet die Automobilindustrie die Kernstruktur der bayerischen Industrie. Der Zwang zu emissionsarmen bzw. neutralen Antriebssystemen (Elektrifizierung), hervorgerufen durch die ökologische Krise und zunehmend auch durch Anforderungen des internationalen Wettbewerbs, läutet einen tiefgreifenden technologischen Umbruch ein. Die Bewältigung dieses Transformationsprozesses entscheidet nicht nur über die Zukunft des Industriestandortes Bayerns und Deutschlands, sondern über die Zukunft der Industriearbeit überhaupt.

Mit der gleichzeitig fortschreitenden Vernetzung von Fertigungsgeräten und -maschinen sowie logistischen Systemen (Digitalisierung) ergibt sich darüber hinaus ein zusätzliches technologisches Potenzial an Substituierbarkeit (Ersetzbarkeit) menschlicher Arbeit in der Automobilindustrie.

Neutrale wissenschaftliche Einrichtungen wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit gehen davon aus, dass insbesondere Helfer- und Fachkraftberufe davon betroffen sind.

2. Die Herausforderung: eine arbeitsorientierte Gestaltungsoffensive

Die Betriebsräte der IG Metall wissen aus Erfahrung, dass technischer Fortschritt nicht gleichbedeutend ist mit sozialem Fortschritt. Arbeitsplatzvernichtung, Arbeitsintensivierung und Einkommensverluste sind oft genug die Folgen technischer Innovationen gewesen. Sie wissen aber auch, dass technische Investitionen und Innovationen notwendig sind, um globale Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und Standorte zu sichern. Deshalb sind weder Katastrophenszenarien noch verharmlosende Zukunftsprognosen über Beschäftigungsentwicklungen geeignete Ratgeber für betriebliches und gewerkschaftliches Handeln.

Stattdessen werden die IG Metall Bayern und ihre Betriebsräte alle betriebspolitischen Instrumente und gewerkschaftlichen Handlungsoptionen einsetzen, um Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Einkommen zu steigern. Dies verlangt die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien.

3. Eckpunkte für die Umsetzung der Gestaltungsoffensive

Die Reichweite und qualitative Tiefe der bevorstehenden Transformations- und Innovationsprozesse lassen sich mit gewerkschaftlichen Handlungsinstrumenten allein nicht bewältigen. Auch Politik und Unternehmen müssen ein Interesse an einer sozialverträglichen und beschäftigungsorientierten Gestaltung der industriellen Umbruchsituation haben, weil ein unkontrollierter und ausschließlich technisch und ökonomisch bestimmter Prozess unabsehbare Folgen für den Arbeitsmarkt und die demokratische Stabilität einer ohnehin schon verunsicherten Gesellschaft haben wird.

Die IG Metall verfolgt deshalb das Ziel einer gleichberechtigten Beteiligung von Gewerkschaft/Betriebsräten, Unternehmensleitungen/Arbeitgeberverband und Politik, in der Prozesse und Verfahren der Beteiligung, der Information und der gemeinsamen Handlungsschritte zu vereinbaren sind. Mit dem „Pakt zur Zukunft der Fahrzeugindustrie in Bayern“ ist ein erster und wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht.

Die IG Metall und die Betriebsräte der Fahrzeugindustrie fordern weiter:

- **Technikfolgenabschätzung**
Das Wissen über die voraussichtlichen Beschäftigungswirkungen der Elektrifizierung und der Digitalisierung auf die Fahrzeug- und Zulieferindustrie des Freistaats muss zügig ausgebaut werden. Dazu wollen wir einen Betriebsatlas über ganz Bayern erstellen.
- **Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente**
Mit Blick auf das Risiko für Beschäftigung müssen arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen geschärft werden. Die heutige Struktur der Bundesanstalt für Arbeit wie auch ihre zentralen Instrumente (Kurzarbeitergeld, Qualifizierung) sind auf die Anforderungen der Transformation nicht hinreichend ausgerichtet.
- **Offensive der Qualifikationsanpassung – Bildungs- und Ausbildungsreform**
In den Unternehmen sind Vereinbarungen über breite Qualifizierungsmaßnahmen in Vorbereitung auf neue Technologien zu realisieren. Kooperationen mit Fachhochschulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sind in die Wege zu leiten. Die berufliche Ausbildung ist an die neuen Herausforderungen auszurichten. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Bezahlung auch durch ein Weiterbildungsgesetz in Bayern.
- **Innovationsförderung kleiner und mittlerer Betriebe im Zulieferbereich**
Im Dialog muss mit der Finanzwirtschaft erörtert werden, wie die Finanzierungsfähigkeit der Unternehmen in der Breite der Branche gesichert werden kann, um auch so die industrielle Basis in der Transformation zu sichern. Die bayerische Staatsregierung muss Bürgschaften gewähren und eigene Innovationsförderprogramme auflegen.
- **Wertschöpfungsketten erhalten, neue Technologien ansiedeln und Investitionen ausbauen**
Auch für die neuen Technologien und Fahrzeug-Generationen muss es gelingen, komplette Wertschöpfungsketten und -tiefe in Deutschland zu realisieren.
- **Förderung der Speichertechnologie**
Eine zentrale industriepolitische Bedeutung hat vor allem die Batterie- und Zellfertigung. Ein Premium-Standort wie Deutschland und Europa braucht eigenständiges Know-how und eigenständige Produktion bei dieser Schlüsselkomponente für die E-Mobilität. Die Staatsregierung ist aufgefordert, mit den Unternehmen der Automobilindustrie in Bayern eine Batteriezellenfabrik zu errichten.

4. Tarifbindung und Mitbestimmung

Die beispiellose Herausforderung des Transformationsprozesses in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie macht deutlich, dass die Rechte der Beschäftigten und insbesondere ihre Beteiligung an Entscheidungen, die ihr Leben grundlegend verändern können, immer noch unzureichend sind und den Anforderungen einer modernen Demokratie widersprechen.

Die IG Metall Bayern und ihre Betriebsräte kämpfen deshalb für eine Stärkung der Arbeitsrechte, ohne die die einzelnen Beschäftigten den wirtschaftlichen Entwicklungen schutz- und hilflos ausgeliefert wären.

Wesentliche Ziele einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind:

- **Tarifbindung herstellen und erhöhen**

Es gehört zu den Skandalen der modernen Arbeitswelt, dass es immer noch möglich ist, sich den Anforderungen eines fairen Wettbewerbs durch Abwehr tarifvertraglicher Standards zu entziehen und die eigenen Beschäftigten zu überverteilen. Dies hat nichts mit unternehmerischer Freiheit zu tun. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, durch gesetzliche Regelungen dafür zu sorgen, dass die Tarifbindung wieder zunimmt.

- **Ausweitung der Mitbestimmung**

Die Beteiligung der Arbeitnehmer_innen ist auf unternehmerische Entscheidungen über geplante oder auch unterlassene Investitionen auszuweiten. Ebenso bedürfen Standortentscheidungen der Zustimmung der Betriebsräte.

- **Know-how-Abfluss verhindern**

Die Politik muss wirksame Gesetze auf den Weg bringen, um Technologie- und Know-how-Abfluss zu verhindern.